

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Kultur-Akademie der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf und dem Schüler/ Erziehungsberechtigten

Zahlungspflichtiger: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____/ _____

E-Mail: _____

Notfall-Tel.: _____

Kind: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Gemeindemitglied nicht Gemeindemitglied

Geb. Datum: ____/____/____

wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen

Gruppenunterricht **HAPPY VORSCHULE 2023/2024**

dienstags 9 - 15 Uhr

donnerstags 9 - 15 Uhr

§ 1 Vertragsdauer

Die Unterrichtsdauer beträgt 12 Monate bzw. bis zum Sommersemesterende **31.07.2024**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Unterrichtsgebühren

Kinder, die Kindergarten der JGD besuchen: € 120,00/Monat

Kinder, die Kindergarten der JGD **nicht** besuchen: € 130,00/Monat

Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

monatlich

halbjährlich

Die Anmeldegebühr beträgt € 15,00. Die Unterrichtsgebühren sind auch bei Nichtteilnahme zu entrichten.

§ 3 Haftung

Für Verluste und Schäden jedweder Art übernimmt die Kultur-Akademie keine Haftung, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die das Kind in den Räumen der Kultur-Akademie herbeiführt. Bei Fahrten und Besichtigungen tritt die Kultur-Akademie nur als Vermittler auf und haftet für keinerlei Schäden.

§ 4 Ferienzeiten und Feiertage

In den Schulferien (Winter- und Sommerferien) des Landes NRW, sowie an jüdischen und gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und Veilchendienstag findet der Unterricht nicht statt. **Ferienzeiten sind keine zahlungsfreien Zeiten.**

§ 5 Zahlungsmodalität und Zahlungsverzug

Der Unterzeichner ermächtigt die Kultur-Akademie auf dem vorliegenden Formular zum Einzug der Unterrichtsgebühren per Lastschrift zum 1. eines jeden Monats. Die Einzugsermächtigung erlischt mit Kündigung des Vertrages. Die Nichtteilnahme am Unterricht befreit den Schüler nicht von der Zahlungspflicht. Bei durch den Schüler/ Vertragspartner veranlassten oder verschuldeten Rücklastverfahren werden die ausstehenden Unterrichtsgebühren angemahnt. In diesem Fall wird, je Mahnung, eine Mahngebühr von € 10,- erhoben. Zusätzlich werden die durch die Rückschriftlast anfallenden Bankgebühren der Kreditinstitute auf den Schüler umgelegt. Sollte ein Zahlungsverzug von 2 Monatsbeiträgen eintreten, wird der sofortige Ausschluss von Unterricht bis zur vollständigen Zahlung veranlasst. In diesem Falle sind die kompletten Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des Semesters fällig.

§ 6 Unterrichtsausfall

Kann ein Schüler die Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so entfällt diese ersatzlos. Im Falle der Verhinderung des Dozenten wird diese Stunde zu einem gemeinsam vereinbarten Termin nachgeholt. Sollte ein Dozent bedingt durch Krankheit oder andere Verpflichtungen (Tourneen) längere Zeit ausfallen, ist die Kultur-Akademie berechtigt, einen anderen Dozenten zu stellen. Im Falle einer Schließung aufgrund von höherer Gewalt bieten wir die Kurse online an und die Zahlungsbeiträge bleiben intakt. Sollten die Kurse online **nicht** stattfinden, so werden die Monatsbeiträge pausiert.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

Die vorzeitige Kündigung des Unterrichtsvertrages ist ausgeschlossen.

Die Missachtung der Hausordnung berechtigt die Kultur-Akademie zur fristlosen Kündigung des Unterrichtsvertrages.

§ 8 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Unterrichtsbeginn: ____/____/____

Ort, Datum: _____

-Unterschrift der Kultur-Akademie-

-Unterschrift des Erziehungsberechtigten-